



Beschaffung von Personenstandsunterlagen in Deutschland

Allgemeines zum Personenstands- und Meldewesen

Im Gegensatz zu Schweden sind die Melderegister und Personenstandsregister in Deutschland

- nicht öffentlich
- lokal, nicht national
und
- bei getrennten Behörden.

Die **Melderegister** werden bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung (Einwohnermeldeamt), die **Personenstandsregister** beim örtlichen Standesamt geführt. Beide Ämter sind in der Regel über das Rathaus/den Bürgerservice des Ortes erreichbar.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind persönliche Daten, die bei Behörden gespeichert sind, nicht öffentlich. Um Auskünfte aus den Registern zu erhalten oder Urkunden zu bestellen, muss der Besteller seine eigene Identität und sein rechtliches Interesse an der Information/Urkunde (ggf. Verwandtschaftsgrad) nachweisen.

Anstatt einer *personnummer* werden Personen mit Name, Geburtsdatum und Geburtsort verifiziert.

Personenstandsregister – Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden

Ein Personenstandsfall wird in Deutschland beim Standesamt des Ortes beurkundet, wo er sich ereignet. Eine Geburtsurkunde z.B. kann daher nur beim **Standesamt des Ortes** bestellt werden, wo **eine Person geboren** ist (nicht am Wohnort oder am Wohnort der Eltern).

Informationen zum Verfahren der Urkundenbestellung sowie zu Gebühren erhalten Sie direkt beim zuständigen Standesamt. Dieses kann am einfachsten über eine Suche im Internet oder ggf. über die Stadt-/Gemeindeverwaltung ausfindig gemacht werden (ein zentrales Verzeichnis existiert nicht).

Weitere Möglichkeiten

Falls die Suche nach Informationen zu Verwandten oder die Urkundenbestellung erfolglos war, können auch private Anbieter mit Dokumentenbeschaffung, Ahnenforschung oder Erbensuche beauftragt werden. Hier ist nur Vorsicht geboten, da es auch betrügerische Unternehmen gibt.

Eine informelle Suche nach Personen kann auch im Internet über z.B. www.dastelefonbuch.de erfolgen.

Gegebenenfalls kann bei Anfragen von/zu schwedischen Staatsbürgern die schwedische Botschaft in Berlin weiterhelfen, beispielsweise durch die Vermittlung von schwedischsprachigen Rechtsanwälten, die Erfahrung auf dem Gebiet haben.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.